Kommunaler IT-Service • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

_____

Ihre Kundennummer: _____
Unser Zeichen: _____

Bearbeiter: _____
Telefon: 03693 485 7777
E-Mail: ipads@lra-sm.de

Datum: _____

Übergabeprotokoll – Vereinbarung für ein mobiles Endgerät für Lehrkräfte

zwischen

Name des Lehrers: _____

und

Schule: ${Standort (Neu).Name}

vertreten durch _____

Link zur Vollständigen Vereinbarung

Präambel

Der kommunale IT-Service (KITS) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stellt Lehrkräften (im Folgenden: Entleiher) ein mobiles Endgerät zur Verfügung. Im Auftrag des KITS erfolgt der Verleih durch die zuständige Schule vertreten durch _____ (im Folgenden: Verleiher).

Diese Vereinbarung zur Leihgabe der mobilen Lehrerendgeräte ist auf der Knowlegdebase des Landkreises Schmalkalden-Meiningen veröffentlicht. Durch Unterschrift werden diese Vereinbarungen akzeptiert und bestätigt.

Link zur vollständigen Vereinbarung: https://kb.lra-sm.de/x/EoBKAw

§ 1
Gegenstand des Auftrags

(1) Der Verleiher stellt dem Entleiher das im Folgenden näher bezeichnete mobile Endgerät und Zubehör (im Folgenden: Leihgerät) zur Verfügung:

Mobiles Endgerät:	iPad
Typenbezeichnung:	_____
Seriennummer:	_____
Inventarnummer:	_____
Zubehör: **Anzahl bitte eintragen**	_____ 1 x Netzteil 1x Ladekabel
Zustand:	Das mobile Endgerät inkl. Zubehör wird ohne Vorschäden übergeben Etwaige Vorschäden sind nach Anlage 1 (Vorschäden) zu dokumentieren.
Bemerkungen:	Abhängig vom Geräte-Typ ist das mobile Endgerät nur WLAN-fähig oder zusätzlich Cellular. Es ist in das *Mobile Device Management* des Entleihers eingebunden.
Gerätepreis(e) aus Assetmanagement (iPad + ggf. Stift, exklusive Zubehör:	_____

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen der Vereinbarung nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

(3) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher. kein weiteres Leihgabe-iPad in einer anderen Schule erhalten zu haben.

_____, den _____

_____

Entleiher: _____
(mit Schul-Stempel)

_____
_____
als Verleiher (mit Schul-Stempel)

§ 2
Leihdauer

(1) Die Leihdauer beginnt mit der Ausgabe des Leihgeräts durch den Verleiher. Die Leihe erfolgt für die Dauer der Beschäftigung des Entleihers an der Schule unter der Schulträgerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder bei Rückforderung durch den KITS oder den Verleiher. Bei Rückforderung durch den KITS oder den Verleiher endet die Leihgabe mit Bekanntgabe der Rückforderung. Für die Rückgabe wird dem Entleiher eine Frist von 10 Werktagen ab Zugang der Information zur Rückforderung eingeräumt.

(2) Bei einem Wechsel der Dienststelle ist der Entleiher verpflichtet, den Verleiher schriftlich über die neue Dienststelle in Kenntnis zu setzen.

(3) Die Ausgabe und Rückgabe des Leihgeräts sind nach Anlage 1 (Vorschäden) zu dokumentieren.

§ 3
Zweckbestimmung der Nutzung des Leihobjekts

(1) Das Leihgerät wird dem Entleiher ausschließlich für dienstliche Zwecke, vorrangig zur Durchführung des Unterrichts, zur Verfügung gestellt. Dazu zählen insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in der Schule, zuhause und an einem anderen Lernort sowie die Erteilung des digitalen Distanzunterrichts.

(2) Eine private Gebrauchsüberlassung des Leihgerätes an Dritte ist nicht zulässig.

§ 4
Zentrale Geräteverwaltung

(1) Das Leihgerät ist in das *Mobile Device Management* (im Folgenden: MDM) des Entleihers eingebunden.

(2) Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf dem Leihgerät vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

(3) Mithilfe des MDM überwacht und verwaltet der Verleiher Implementierungen des Leihgeräts. Der Verleiher behält sich vor, das Leihgerät über das MDM wie folgt zu administrieren:

- Code zurücksetzen,
- Gerät sperren und/oder Code deaktivieren,
- Unternehmensdaten löschen,
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen,
- Hinweise übertragen,

- Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um einen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch den Entleiher festzustellen,
- Dokumente und Daten an das Gerät senden,
- Apps und sonstige Software installieren.

(4) Das MDM dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs mit den Daten, etwa im Falle des Verlusts des Leihgeräts, zu gewährleisten. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.

(5) Voraussetzung für die Einrichtung des Leihgeräts und für dessen Einbindung in das MDM durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers. Insbesondere bedarf es der Weitergabe des vollständigen Namens, der dienstlichen E-Mail-Adresse sowie der Schulnummer an den Verleiher.

§ 5
Sicherung der Leihgeräte

(1) Der Entleiher stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können. Dazu ist durch den Entleiher ein persönlicher Code einzurichten. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen berechtigt.

(2) Der Entleiher hat eigenmächtige Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen der eingerichteten Hard- und Softwareprofile zu unterlassen. Wartungen und Reparaturen sind nur durch den Verleiher oder durch ihn beauftragte Dritte durchzuführen.

§ 6
Haftung

(1) Der Entleiher haftet für jeden Schaden an dem Leihgerät, den er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Gleiches gilt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Bestimmungen oder für Bild- und sonstige Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgeräts.

(2) Der Verleiher haftet nach § 599 BGB für Schäden, die durch den Einsatz des Leihgeräts beim Entleiher entstehen, im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 7
Datenspeicherung

(1) Daten sollten möglichst nicht nur auf dem Leihgerät gespeichert werden. Eine verwaltete Apple-ID wird zur Synchronisierung seitens des Entleihers bereitgestellt. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

(2) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihgeräts zu unterlassen, welche die Sicherheit der IT-Systeme beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Der Entleiher darf das Leihgerät insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßenden Inhalten nutzen.

(3) Der Entleiher ist verpflichtet, vor Rückgabe des Leihgerätes seine Apple-IDs abzumelden und das Gerät auf Werkseinstellung zurückzusetzen. Informationen zum Vorgehen sind hier zu finden: https://kb.lra-sm.de/x/R4DGAg

§ 8
Aufbewahrung des Leihgeräts

(1) Der Entleiher hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Starke Erschütterungen sowie schädliche äußere Einflüsse sind zu vermeiden. Auf Transportwegen soll das Leihgerät gesichert und in der dafür vorgesehenen Hülle aufbewahrt werden.

(2) Das Leihgerät ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.

(3) Sofern das Leihgerät unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten aufbewahrt wird, ist es, soweit möglich, physisch zu sichern. Sollte das Leihgerät in einem verschlossenen Kraftfahrzeug hinterlassen werden, ist sicherzustellen, dass es dort nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.

§ 9
Besondere Sicherheitsanforderungen

(1) Der Verleiher behält sich vor, auf zur Verfügung gestellten Leihgeräten gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

(2) Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Content-Filter einsetzen. Mittels dieses Filters wird gegebenenfalls der Zugriff auf die Inhalte über das Leihgerät blockiert.

(3) Eine Auswertung der durch die Analyse oder Überwachung des Leihgeräts erfassten Daten zum Zweck der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist unzulässig.

(4) Mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erklärt der Entleiher, zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein, dass im Fall des angezeigten Verlustes des Leihgerätes eine Ortung möglich ist.

§ 10
Datenschutz

(1) Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach dieser Vereinbarung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO sowie § 57 Abs. 1 und 2 ThürSchulG.

(2) Die Nutzung der personenbezogenen Daten für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

§ 11
Verhalten bei Verlust und Diebstahl

(1) Bei Verlust des Leihgeräts ist unverzüglich der Verleiher in Textform durch den Entleiher zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn das Leihgerät wieder aufgefunden wird. Hierfür ist das Ticketportal (https://tam.lra-sm.de/servicedesk/customer/portal/22) mittels Anfragetyp „Geräteverlust“ zu nutzen oder im Notfall die Hotline 7777 anzurufen.

(2) Im Falle eines Diebstahls des Leihgeräts hat der Entleiher unverzüglich Strafanzeige zu erstatten. Die behördliche Bescheinigung über die Strafanzeige oder dessen Durchschrift hat der Entleiher unverzüglich dem Verleiher vorzulegen.

§ 12
Kündigung

Der Verleiher kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn der Entleiher das Gerät rechtswidrig gebraucht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Leihgerät durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

§ 13
Versicherung

Zur Absicherung im Falle des Verlusts, eines Diebstahls oder einer anfallenden Reparatur des Leihgeräts, zum Beispiel bei einem Displayschaden, kann der Entleiher eigenverantwortlich eine Versicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher.

§ 14
Sonstiges

(1) Dem Entleiher ist untersagt, am Leihgerät technische Veränderungen vorzunehmen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

(2) Das Leihgerät befindet sich bei der Ausleihe in dem aus Absatz 1 ersichtlichen Zustand. Nach Ablauf der Leihdauer hat der Entleiher es in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand zurückzugeben.

(3) Das Leihgerät wird dem Entleiher durch den Verleiher unentgeltlich verliehen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen der Vereinbarung nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

(5) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(6) Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher. kein weiteres Leihgabe-iPad in einer anderen Schule erhalten zu haben.

_____, den _____

_____	_____
Entleiher: _____	${ReporterUserDisplayName}
(mit Schul-Stempel)	als Verleiher (mit Schul-Stempel)

Anlage 1 Vorschäden

Die unter § 1 Abs. 1 des Leihvertrages aufgelisteten mobilen Geräte sowie etwaiges Zubehör weisen folgende Vorschäden auf:

Seriennummer des Gerätes: _____

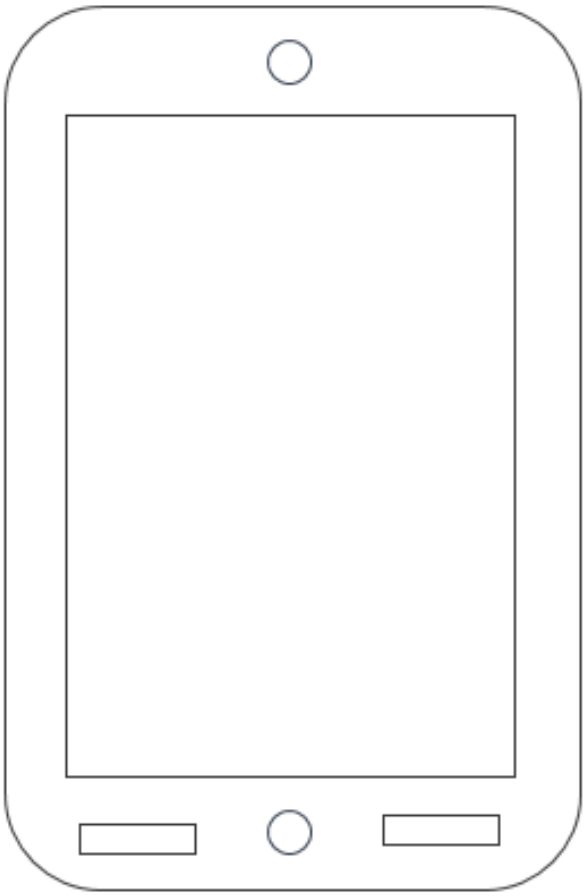

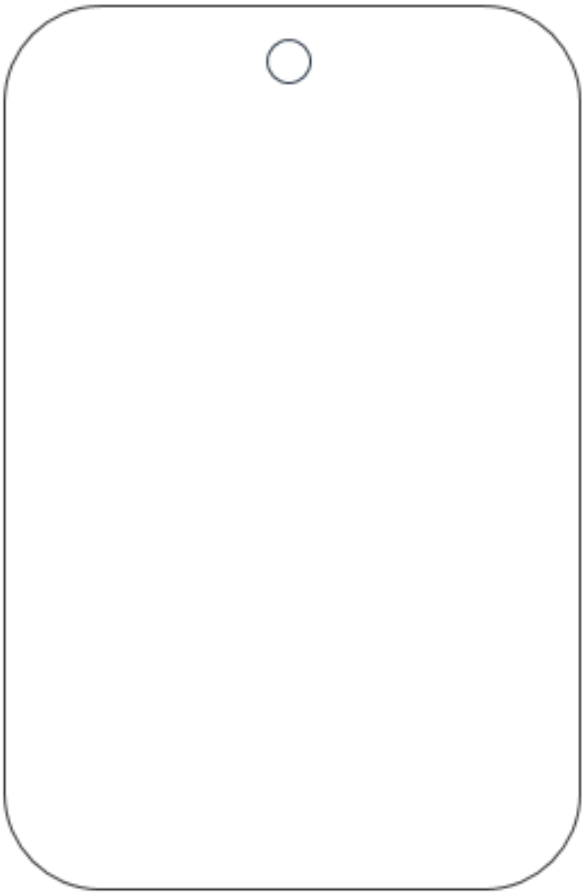

Beschreibung:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Kommunaler IT-Service des
Landkreises Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Tel.: +49 3693 485-8880
Fax: +49 3693 485-8182
E-Mail: info@deinrz.de
Web: www.deinrz.de

Bankverbindung
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
DE12 8405 0000 1706 4250 70
BIC: HELADEF1RRS

Werkleiter: B. Holland-Moritz
Finanzamt: Suhl
Steuer-Nr.: 171/144/06058
USt.-ID: DE259657102